

Raumplanung: Gefahr zentralistischer Lenkung

Das revidierte Raumplanungsgesetz mischt sich in kantonale Zuständigkeiten ein, verletzt Eigentumsrechte und birgt die Gefahr einer Verknappung von Baulandreserven sowie einer zusätzlichen Verteuerung der Immobilienpreise. Das vom Schweizerischen Gewerbeverband ergriffene Referendum verdient daher Unterstützung.

RPG-Revision als Gegenvorschlag

In einem Land mit begrenzten Landreserven und einer hohen, noch zunehmenden, Bevölkerungsdichte, ist Raumplanung verständlicherweise ein politisch heikles Thema, das Ängste ebenso schürt wie dirigistische Tendenzen. Die Volksinitiative „Raum für Mensch und Natur“ (Landschaftsinitiative), die 2008 eingereicht wurde, verlangt das Einfrieren der Bauzonen während 20 Jahren. Die absichtlich überschüssende Initiative wurde sowohl vom Bundesrat als auch vom Parlament abgelehnt. Das Parlament stellte ihr allerdings einen Gegenvorschlag in Form einer Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) gegenüber.

Zwei Grundsätze gilt es, bei einem solchen Vorgehen unbedingt einzuhalten: Erstens muss das Eigentum maximal geschützt werden, selbst wenn das Problem bisweilen nach voluntaristischen Lösungen verlangt. Nicht nur, weil das Eigentum durch die Bundesverfassung geschützt ist, sondern auch weil sein Schutz im Wesen einer liberalen Gesellschaft liegt. Zweitens müssen die konkreten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten derer, die mit den regionalen Gegebenheiten vertraut sind, also der Gemeinden und Kantone, beibehalten werden, auch wenn – und gerade weil – Raumplanung eine komplexe Materie ist. Diese

Kompetenzverteilung ist nicht nur Ausfluss helvetischer Verfassungsgrundsätze, sondern rührt auch von der Notwendigkeit her, unterschiedliche Situationen unterschiedlich zu behandeln und akzeptable und umsetzbare Regeln aufzustellen.

Verletzung kantonaler und Eigentumsrechte

Die vom Parlament Anfang Sommer verabschiedete Revision berücksichtigt diese zwei Grundsätze bei weitem nicht. Sie verpflichtet die Kantone, eingezontes Bauland, das nicht in den nächsten 15 Jahren gebraucht wird, wieder auszuzonen. Ebenso müssten Bauzonen innerhalb eines gewissen Zeitraums überbaut werden, unter Androhung von Sanktionen im Unterlassungsfall. Zudem hat das Parlament im Bundesgesetz eine zwingende Besteuerung des Mehrwerts durch die Kantone eingefügt.

Sollte es also in Kraft treten, mischte sich das neue RPG ins Recht der Kantone ein, ihr Gebiet so zu verwalten, wie sie es aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für richtig erachten – gerade so, als ob die kantonalen Behörden weniger kompetent wären als die Bundesbehörden. Kantonale Steuertarife würden in Verletzung jeglicher bisheriger Prinzipien von der Bundesgesetzgebung festgelegt. Schliesslich wäre

auch das Eigentumsrecht verletzt, indem sich Grundeigentümer quasi unter die Vormundschaft des Staates gestellt sähen.

Konkrete Auswirkungen

Über diese Grundsätze, die es zu verteidigen gilt, hinaus, muss man sich auch die konkreten Auswirkungen dieser RPG-Revision vor Augen halten. Die erzwungene Verkleinerung von Bauland, das Bundesraumplaner als „überdimensioniert“ erachten, bedeutete z.B. in den Westschweizer Kantonen eine Auszonung bis zur Hälfte des heutigen Baulands. Nicht nur müsste man die materiell enteigneten Grundeigentümer für die Auszonung entschädigen – und dafür reichte die Mehrwertabgabe nicht –, sondern man verteuerte mit der künstlichen Verknappung der Baulandreserven die Grundstückpreise und Mieten; und das in einer Zeit, in der aufgrund wirtschaftlicher und demografischer Aspekte der Markt sowieso angespannt ist.

Die Auswirkungen dieses zentralistischen und etatistischen Denkens machen die RPG-Revision absolut inakzeptabel und unter gewissen Aspekten gar noch problematischer als die Landschaftsinitiative selber. Der Schweizerische Gewerbeverband (sgv) hat zu Recht das Referendum „gegen das missratene Raumplanungsgesetz“ ergriffen. Die kurze Frist zum Einreichen der nötigen 50'000 Unterschriften läuft bis am kommenden 4. Oktober. Die Unterstützung des Referendums ist wichtig. Jede Unterschrift zählt.

(PGB/SME)



Die erzwungene Verkleinerung von Bauland, das Bundesraumplaner als „überdimensioniert“ erachten, bedeutete in gewissen Kantonen eine Auszonung bis zur Hälfte des heutigen Baulands.

In der Beilage zu dieser Nummer des Presse- und Informationsdienstes findet sich ein Unterschriftenbogen zur Unterstützung des Referendums. Weitere Bogen können unter folgender Adresse bestellt oder direkt gedownloadet werden: www.rpg-revision-nein.ch